

Ergänzender Leitfaden

zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol im Lead Agency-Verfahren (D-Süd LAV)

I Allgemeine Hinweise

Um die Evaluation grenzüberschreitender Projekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Südtirol zu vereinfachen, haben die Autonome Provinz Bozen – Südtirol (im Folgenden „Land Südtirol“) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Abkommen über eine Zusammenarbeit bei Begutachtung und Förderung von bilateralen Forschungsprojekten (D-Süd Lead Agency-Verfahren) abgeschlossen. Unter dieses Abkommen fallen nur bilaterale Projekte, die einen auf Grund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert versprechen, deren einzelne Länderanteile somit kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht alleine gefördert werden können.

1 Grundzüge des Lead Agency-Verfahrens

Beim Lead Agency-Verfahren werden Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus einem Südtiroler Projektteil bestehen, sowie rein Südtiroler Projekte (nur im Rahmen eines eingerichteten DFG-Schwerpunktprogramms oder einer Forschungsgruppe) ausschließlich von der DFG als „Lead Agency“, evaluiert. Das Land Südtirol erkennt die Begutachtungsergebnisse der DFG an und entscheidet auf dieser Grundlage über den Projektteil der Antragstellenden aus dem eigenen Land.

Von allen Antragstellenden muss nur ein gemeinsamer Antrag bei der DFG eingereicht werden, wobei sich dieser Antrag nach den DFG-Verfahrensregeln zum jeweiligen Förderprogramm richtet. Eine gegebenenfalls geltende Kooperationspflicht für DFG-Antragstellende an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur durch eine Zusammenarbeit mit einer Partnerin oder einem Partner an einer deutschen Hochschule erfüllt. Erläuterungen zur Antragsberechtigung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen enthält das Merkblatt „Hinweis Kooperationspflicht“:

www.dfg.de/formulare/55_01

Die DFG informiert das Land Südtirol über den Antrag, damit dieses nach seinen Regeln die formale Korrektheit des Antrags, die Antragsberechtigung der Südtiroler Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners und die Höhe der für den Südtiroler Projektteil beantragten Mittel prüfen kann.

Die Begutachtung von Lead Agency-Anträgen erfolgt nach den allgemeinen Regeln der DFG zum jeweiligen Förderprogramm. Die eingeholten Gutachten und wissenschaftlichen Bewertungen werden dem Land Südtirol zwecks Entscheidung über den dort beantragten Projektteil zur Verfügung gestellt. Im Falle einer positiven Entscheidung durch die DFG besteht für den Südtiroler Projektteil die Notwendigkeit, innerhalb von 7 Tagen nach der Mitteilung über die positive Entscheidung durch die DFG, beim Land Südtirol einen sog. Beitragsantrag einzureichen. Die Bewilligung des deutschen Projektteils seitens der DFG steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Südtirol den Südtiroler Beitragsantrag bewilligt.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Lead Agency-Verfahren ist aufgrund des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses etwas länger als bei rein nationalen Anträgen; der Unterschied beträgt im Durchschnitt etwa zwei Monate.

2 Antragssummen und Projektlaufzeit

Bei der DFG sind keine eigenen Mittel für Lead Agency-Anträge reserviert; die Anträge stehen stets im Wettbewerb mit allen rein nationalen Anträgen. Beim Land Südtirol werden hingegen für die Südtiroler Projektanteile jährlich besondere Mittel bereitgestellt.

Bei Anträgen auf Sachbeihilfen sowie bei Anträgen im Rahmen von Schwerpunktprogrammen darf die beantragte Projektlaufzeit 36 Monate nicht überschreiten; bei Anträgen im Rahmen von Forschungsgruppen darf die beantragte Projektlaufzeit 48 Monate nicht überschreiten, wobei für den Südtiroler Projektteil zunächst nur 36 Monate bewilligt werden können und dies

einen Fortsetzungsantrag auf Südtiroler Seite notwendig macht (s. Kapitel II D). Für den Südtiroler Projektteil können grundsätzlich die 36 Monate nur ausgeschöpft werden, wenn das Projekt im Januar begonnen wird, da Finanzierungszusagen höchstens drei Haushaltsjahre betreffen können, d.h. spätestens am 31. Dezember des dritten Haushaltsjahres auslaufen müssen. In begründeten Fällen können beim zuständigen Landesamt eine kostenneutrale Projektverlängerung und entsprechende Budgetverschiebung beantragt werden. Das Land Südtirol fördert den Südtiroler Projektteil mit einem Beitrag in Höhe von maximal 300.000 Euro pro Projekt.

II Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge im Lead Agency-Verfahren können jederzeit bei der DFG eingereicht werden.

Antragssprache ist Englisch. Ausnahmen sind in den Geisteswissenschaften und nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der DFG möglich.

Die Einreichung erfolgt wie bei den üblichen Anträgen für Sachbeihilfen über das elan-Portal elan.dfg.de.

Unter „Angaben zum Antrag“ ist das ergänzende Merkmal „D-Süd Projekt (LAV)“ auszuwählen.

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge www.dfg.de/formulare/54_01

Beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden ergänzenden Hinweise zu den Antragsteilen A-C.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Bitte tragen Sie nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ einzutragen.

B Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens“ dargestellt werden. Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen.

C Anlagen

Wissenschaftliche Lebensläufe mit einem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Antragstellenden hochgeladen werden. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“:

www.dfg.de/formulare/1_91

Weiterhin muss zum DFG-Antrag unter „Weitere Anlagen“ im elan-Portal das zusätzliche Formular des Landes Südtirol „Finanzplan des Südtiroler Projektteils“ ausgefüllt hochgeladen werden:

www.provinz.bz.it/joint-projects

D Sonstiges

Nach einer positiven Entscheidung von Seiten der DFG informiert das Land Südtirol die Südtiroler Kooperationspartnerin oder den Südtiroler Kooperationspartner. Diese können dann innerhalb von 7 Tagen den notwendigen Beitragsantrag einschließlich Anlagen dem zuständigen Landesamt übermitteln. Dieser muss unter Verwendung des vom zuständigen Landesamt zur Verfügung gestellten Formulars verfasst werden.

Aufgrund der im Land Südtirol geltenden Haushaltsbestimmungen, nach denen maximal jeweils 36 Monate bewilligt werden können, muss sowohl in der ersten als auch in der zweiten Förderperiode einer Forschungsgruppe für die Förderung des Südtiroler Teilprojekts über jeweils insgesamt 48 Monate während der jeweiligen Förderperiode ein Fortsetzungsantrag gestellt werden. Der Fortsetzungsantrag macht eine Zwischenevaluierung durch die DFG notwendig. Hierfür muss die Südtiroler Teilprojektleitung zu ihrem Projektteil einen Zwischenbericht über den Fortschritt der Projektarbeiten und den bisherigen Ergebnissen einreichen. Ein Zwischenbericht für die anderen Teilprojekte der Forschungsgruppe ist nicht notwendig. Bei positiver Zwischenevaluierung wird das Land Südtirol und die Südtiroler Teilprojektleitung von

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



der DFG hierüber informiert. Zu welchem Zeitpunkt der Fortsetzungsantrag und damit die Zwischenevaluierung sowie der dafür benötigte Zwischenbericht sinnvoll sind, muss im Einzelfall zwischen der Geschäftsstelle der DFG, dem Land Südtirol und den beteiligten Projektleitungen abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des Landes Südtirol:

www.provinz.bz.it/joint-projects

III Berichte

Die Berichte werden getrennt nach den jeweiligen Regeln der Förderorganisation erstellt und vorgelegt. Der wissenschaftliche Inhalt der Berichte muss identisch sein und sich auf das vollständige Projekt beziehen, wobei aber hervorgehen muss, welcher Projektanteil auf welche Partnerin oder welchen Partner entfällt.

IV Ansprechpersonen und weitere Informationen zum D-Süd Lead Agency Verfahren

DFG:

Die zuständigen Ansprechpersonen der DFG finden Sie unter:

www.dfg.de/foerderung/programme/inter_foerdermassnahmen/antragstellung_suedtirol

Land Südtirol:

Die zuständigen Ansprechpersonen des Landes Südtirol finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/joint-projects

Weitere Informationen im Internet:

www.dfg.de/foerderung/programme/inter_foerdermassnahmen/antragstellung_suedtirol